

Nr.	Frage	Antwort
<p>In der FAQ-Liste werden für die Bediensteten die wichtigsten Fragestellungen zum VMS-JobTicket mit Arbeitgeberbeteiligung betrachtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Wechsel vom VMS-JobTicket (ohne Arbeitgeberbeteiligung) zum VMS-JobTicket mit Arbeitgeberbeteiligung (insbesondere Nr. 1), - der Wechsel von der Abo-Monatskarte zum VMS-JobTicket mit Arbeitgeberbeteiligung (insbesondere Nr. 18) und - der erstmalige Erwerb eines VMS-JobTickets mit Arbeitgeberbeteiligung (insbesondere Nr. 4). <p>Für die Bediensteten im Geschäftsbereich des SMWA gilt bis auf weiteres der VMS-Rahmenvertrag des SMWA mit Arbeitgeberbeteiligung (Pilotvertrag). Das SMWA wird seine Bediensteten im Geschäftsbereich in eigener Zuständigkeit informieren.</p>		
1	<p>Was muss ich beim Wechsel vom VMS-JobTicket – Freistaat Sachsen zum VMS-JobTicket Freistaat Sachsen mit Arbeitgeberbeteiligung beachten?</p>	<p>Der Freistaat führt für die Bediensteten zum 01.01.2018 ein VMS-JobTicket mit Arbeitgeberbeteiligung ein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Wechsel zum VMS-JobTicket – Freistaat Sachsen mit Arbeitgeberbeteiligung wird vom Bediensteten durch vollständiges Ausfüllen des Antragsformulars VMS-JobTicket – Freistaat Sachsen gemäß Nr. 4 vollzogen. • Ein separates Kündigungsschreiben ist nicht erforderlich. • Neu ist, dass die Abbuchung des Serviceentgeltes einheitlich am 01.01. des jeweiligen Jahres erfolgt.
2	<p>Was ist ein VMS-JobTicket?</p>	<p>Das VMS-JobTicket ist ein speziell auf die Belange der Bediensteten von Firmen, Verbänden und Behörden zugeschnittenes Tarifangebot, das gegenüber der Abo-Monatskarte aus dem VMS-Tarif preisgünstiger angeboten wird. Das VMS-JobTicket ist personenbezogen und besteht aus Kundenkarte und der jeweiligen Monatswertmarke. Es gilt ansonsten wie eine Abo-Monatskarte in allen Nahverkehrsmitteln der Partner im Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS) in der/den gewählten Tarifzone(n).</p>
3	<p>Welche Voraussetzungen gelten für die</p>	<p>1. Ein JobTicket können nur Bedienstete des Freistaates Sachsen bestellen. Der Begriff „Bediensteter“</p>

	Bestellung des VMS-JobTickets – Freistaat Sachsen	umfasst alle Personen, die in einem aktiven Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis zum Freistaat stehen, insbesondere Beamte, Richter, Tarifbeschäftigte, Anwärter, Auszubildende etc. 2. Erteilung einer Einzugsermächtigung zur Abbuchung der JobTicket-Beiträge vom Privatkonto.
4	Wo und wie kann ich ein JobTicket bestellen?	<p>Im Intranet der Behörde/Einrichtung des Freistaates Sachsen wird ein elektronisches Antragsformular zum Ausdruck bereitgestellt. Dieses Formular ist vollständig auszufüllen, zu unterschreiben, vom Arbeitgeber mit Dienststempel, Unterschrift und Rechnungsanschrift für den Arbeitgeberanteil zu bestätigen und an das Abo-Center Berlin weiterzuleiten.</p> <p><u>Anschrift Abo-Center Berlin:</u> DB Vertrieb GmbH Postfach 80 03 29 21003 Hamburg</p> <p>Tel.: 0 30 / 8 09 – 21299 Fax.: 0 30 / 2 97 – 37007 E-Mail: db.abocenter.berlin@deutschebahn.com</p> <p><u>Wichtige Hinweise zum Bestellablauf:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Das JobTicket kann jeweils nur zum Ersten eines Kalendermonats bestellt werden. • Um das JobTicket rechtzeitig zu erhalten, muss der vollständig ausgefüllte Antrag zum Erhalt eines JobTickets spätestens zum 10. Kalendertag des Monats vor dem gewünschten Geltungsbeginn beim Abo-Center eingegangen sein. • Nicht vollständig ausgefüllte Anträge (insbesondere bei fehlender Einzugsermächtigung) können nicht bearbeitet werden.
5	Wer betreut die JobTicket-Nutzer?	Bestellungen, Versand der JobTickets, Kundenbetreuung, Änderungen usw. erfolgen ausschließlich über das unter Punkt 4 benannte Abo-Center Berlin .
6	Welche Rabattierung gibt es für das	Basis für die Rabattgewährung des VMS-JobTickets ist der Preis der Abo-Monatskarte in der/den

	VMS-JobTicket?	<p>gewählten Tarifzone(n). Auf diesen Basispreis gewähren die Partnerverkehrsunternehmen im VMS einen Rabatt von 12 %. Die Rabattgewährung kann künftig - in Abhängigkeit von der Gesamtabnehmermenge der VMS-JobTickets – Veränderungen unterliegen.</p> <p>Sie erhalten auf den Basispreis einen weiteren Rabatt von 10 % durch die Arbeitgeberbeteiligung einer Behörde des Freistaates Sachsen.</p>
7	Was kostet das VMS-JobTicket?	<p>Der Preis für das VMS-JobTicket ermittelt sich aus dem Preis für die Abo-Monatskarte für die gewünschte(n) Tarifzone(n) abzüglich des gewährten Rabattes von 12 % und der monatlichen Arbeitgeberbeteiligung von 10 %. Eine aktuelle Preisliste wird im Intranet bzw. bei der Personalabteilung bereitgehalten.</p>
8	Wie wird das JobTicket gezahlt?	<p>Monatlich per Lastschriftzug vom privaten Konto.</p> <p>Zusätzlich wird ein Serviceentgelt von einmal jährlich 9,90 € (ca. 0,83 €/ Monat) inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer per Lastschriftzug erhoben.</p> <p>Kündigt der Bedienstete sein JobTicket Abonnement, erlischt die Einzugsermächtigung erst nach dem 01.01. des Folgejahres.</p>
9	Wie lange gilt das JobTicket?	<p>Das JobTicket ist unbefristet gültig und hat eine Mindestvertragslaufzeit von 12 aufeinanderfolgenden Monaten. Es verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, sofern die Bediensteten nicht ihre Kündigung erklärt haben. Bei vorzeitiger Kündigung vor Ablauf der Mindestvertragsdauer wird eine Nachforderung vorgenommen (siehe Nr. 24), wobei der JobTicket-Nutzer so gestellt wird, als hätte er Monatskarten zum Normalpreis erworben.</p>
10	Was geschieht bei Tarifierhöhung oder Änderung des VMS-Rabattes?	<p>Preis Anpassungen erfolgen mit Inkrafttreten der Tarifänderung. Zudem kann die Rabattgewährung künftig - in Abhängigkeit von der Gesamtabnehmermenge der VMS-JobTickets – Veränderungen unterliegen.</p> <p>Die Abbuchungsbeträge werden bei den JobTickets ab dem Änderungszeitpunkt entsprechend angepasst. Über Preisänderungen informiert der Arbeitgeber seine Bediensteten rechtzeitig.</p>

FAQs zum VMS-JobTicket - Freistaat Sachsen



11	Welche Verkehrsmittel können mit dem VMS-JobTicket genutzt werden?	Das VMS-JobTicket gilt in allen öffentlichen Nahverkehrsmitteln (Nahverkehrszüge, S-Bahn, Bus, Straßenbahn) der Partner im VMS zu beliebig vielen Fahrten innerhalb der/den gewählten Tarifzone(n). Für Sonderverkehrsmittel sind ggf. gesonderte Regelungen zu beachten (siehe Nr. 29).
12	Können weitere Personen mitgenommen werden?	Das VMS-JobTicket berechtigt den Inhaber an Wochenenden und Feiertagen von 0.00 Uhr bis zum Folgetag 3.00 Uhr zur unentgeltlichen Mitnahme von bis zu vier Personen ohne Altersbegrenzung. Für Sonderverkehrsmittel sind die entsprechenden Regelungen zu beachten.
13	Kann ein Fahrrad / Hund mitgenommen werden?	Der Inhaber eines VMS-JobTickets ist im Rahmen des verfügbaren Platzangebotes und unter Beachtung der Beförderungsbedingungen zur unentgeltlichen Mitnahme eines Fahrrades berechtigt. Die Mitnahme eines Hundes ist für den JobTicket-Nutzer ebenfalls kostenfrei.
14	Ist das VMS-JobTicket übertragbar?	Das VMS-JobTicket ist personengebunden und somit nicht übertragbar.
15	Welche Vergünstigungen bietet das VMS-JobTicket noch?	Mit dem JobTicket können Sie am Abo&Mehr – Bonusprogramm teilnehmen. Hierbei können Sie zusätzliche Rabatte nutzen und nochmals sparen. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter: www.bahn.de/clever-pendeln
16	Gibt es ermäßigte JobTickets für Auszubildende?	Ein ermäßigtes VMS-JobTicket für Auszubildende gibt es nicht.
17	Ich habe ein Abo im VMS - kann ich zum JobTicket wechseln?	Ja. Bei einem Wechsel vom Abo zum JobTicket fallen keine Nachberechnungskosten an.
18	Was muss ich beim Wechsel von der Abo-Monatskarte zum VMS-JobTicket mit Arbeitgeberbeteiligung beachten?	Der Wechsel zum JobTicket ist jeweils zum Ersten eines Kalendermonats möglich. Die Abo-Monatskarte kann bis zum 10. Kalendertag des laufenden Monats zum Ende des Monats unter Hinweis auf den JobTicket-Wechsel schriftlich gegenüber dem bisherigen Vertragsunternehmen gekündigt werden

		<p>(formlos, jedoch mit dem Hinweis „Wechsel zum VMS-JobTicket - Kunde: Freistaat Sachsen“).</p> <p>Die Rückgabe der ABO-Karte hat bis zum 3. Werktag nach Ablauf der Gültigkeit an das bisherige Vertragsunternehmen zu erfolgen.</p> <p>Die Bestellung des JobTickets erfolgt beim DB Abo-Center Berlin gem. den Ausführungen unter Punkt 4. Der vollständig vom Bediensteten ausgefüllte und vom Arbeitgeber bestätigte Antrag muss spätestens am 10. Kalendertag des Monats vor dem gewünschten Geltungsbeginn des JobTickets beim Abo-Center eingehen.</p> <p>Beispiel: Der Mitarbeiter hat eine Abo-Monatskarte im VMS und möchte ab dem 01.04. das JobTicket nutzen. Hierfür ist eine Kündigung des bestehenden Abonnementen Vertrages zum 31.03. erforderlich, wobei die Kündigung bis spätestens zum 10.03. dem bisherigen Verkehrsunternehmen vorliegen muss. Die Kündigung ist hierbei mit dem Vermerk „Wechsel zum VMS-JobTicket – Freistaat Sachsen“ zu versehen. Der Bestellschein für das JobTicket muss im vorliegenden Beispiel bis spätestens zum 10.03. beim Abo-Center Berlin (vgl. Nr. 4) eingehen.</p>
19	Wird das Guthaben bei einem Wechsel von einer Jahreskarte zum VMS-JobTicket mit Arbeitgeberbeteiligung ausgezahlt oder verrechnet?	Bereits erworbene Jahreskarten können unter Verrechnung bereits in Anspruch genommener Nutzungstage angerechnet werden. Das bestehende Guthaben wird mit der ersten Abonnementrate verrechnet und der Rest des Guthabens wird ausgezahlt.
20	Was muss ich tun, wenn sich persönliche Daten ändern?	Der JobTicket-Nutzer ist verpflichtet, dem DB Abo-Center Berlin Änderungen der Bankverbindung des Namens oder der Anschrift unverzüglich mitzuteilen.
21	Was muss ich tun, wenn sich meine dienstlichen Verhältnisse ändern?	Ein Dienststellen bzw. Ressortwechsel (z.B. Abordnung, Versetzung) ist dem zuständigen Abo-Center umgehend mitzuteilen. Sofern sich dadurch auch die Abrechnungsstelle ändert, ist dies ebenfalls dem Abo-Center mitzuteilen. Wird ein Bediensteter an einen anderen Dienort versetzt, so muss er prüfen, ob er mit seiner gewählten

		<p>Tarifzone (z.B. Tarifzone Stadt Chemnitz) den neuen Dienstort erreichen kann. Wird eine Änderung der räumlichen Gültigkeit der Fahrkarte jedoch notwendig, ist dies umgehend dem jeweiligen Abo-Center schriftlich mitzuteilen.</p> <p>Hinsichtlich der Abwicklung greifen die Tarifbestimmungen des VMS.</p>
22	Was ist, wenn ich das JobTicket verliere oder es gestohlen wird?	<p>Der Verlust des VMS-JobTickets ist dem Abo-Center Berlin unmittelbar zu melden. Die Kosten für das Ausstellen der Ersatzkundenkarte sind vom Bediensteten zu tragen. Gegen ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 10,00 € erfolgt die Neuausstellung des Jobtickets. Für jeden weiteren Ersatz innerhalb von 24 Monaten wird ein Entgelt in Höhe von 20,00 € erhoben. Bei Verlust der Wertmarken erfolgt kein Ersatz.</p>
23	Was geschieht bei einer Bankrücklastschrift?	<p>Kommt der Bankeinzug nicht zustande (z.B. Bankrücklastschrift), erfolgt eine Zahlungserinnerung an den Bediensteten. Wenn nach 14-tägiger Frist kein Zahlungseingang erfolgt, wird ein Mahnverfahren eingeleitet. Mit der zweiten Mahnung erhält der Bedienstete vom Abo-Center die Kündigung des Kundenvertrages.</p>
24	Wie kann ich das JobTicket kündigen?	<p>Das VMS-JobTicket kann monatlich jeweils bis zum 10. Kalendertag des laufenden Monats zum Monatsende gekündigt werden. Bei Kündigung vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit (12 Monate) wird eine Nachforderung erhoben, wobei der JobTicket-Nutzer so gestellt wird, als hätte er Monatskarten zum Normalpreis erworben.</p> <p>Der JobTicket-Vertrag kann jedoch aufgrund nachfolgend aufgeführter Sonderkündigungsrechte vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit zum letzten Tag des jeweiligen Monats, in den das Ereignis fällt, unter Einhaltung der Kündigungsfrist gemäß VMS-Tarif ohne Nachberechnung gekündigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wegzug aus dem Verbundraum • Dienstliche Versetzung/Wechsel des Arbeitsplatzes, wenn der neue Dienstort außerhalb des VMS-Bediengebietes liegt, • zum Zeitpunkt einer Tarifierhöhung, • Absenkung der nutzerzahlabhängigen Rabattgewährung, • Mutterschutz/Elternzeit/Beurlaubungen.

		<p>Nachweise sind von den Bediensteten in geeigneter Form an das Abo-Center Berlin zu erbringen.</p> <p><u>Bitte beachten Sie folgende Fristen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Das VMS-JobTicket muss bis spätestens zum 3. Werktag nach Wirksamwerden der Kündigung unversehrt an das DB Abo-Center Berlin zurückgegeben werden. • Wird dies versäumt, ist ein Bearbeitungsentgelt von 10,00 € zu entrichten.
25	Was muss ich tun, wenn mein Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis endet?	<p>Das JobTicket-Abonnement endet – ohne dass eine Kündigung erforderlich ist - automatisch zum Ende des Monats, in dem der Bedienstete sein Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis mit dem Arbeitgeber beendet. Der Bedienstete ist verpflichtet, die Beendigung der Nutzungsberechtigung dem Abo-Center bis zum 10. des Vormonats mitzuteilen und das JobTicket bis spätestens zum 3. Werktag nach Ablauf des letzten Abonnementmonats an das Abo-Center zurückzugeben. Die Nachberechnung ist in diesem Fall ausgeschlossen, Nachweise sind in geeigneter Form zu erbringen.</p>
26	Was geschieht bei Beendigung des Rahmenvertrages?	<p>Bei Beendigung des Rahmenvertrages zwischen dem Freistaat Sachsen und den Partnerverkehrsunternehmen im VMS endet auch das JobTicket-Abonnement. Es besteht die Möglichkeit, in ein reguläres Abonnement einer Monatskarte zum geltenden Tarif des VMS zu wechseln.</p>
27	Hat das JobTicket steuerliche Auswirkungen für den Bediensteten?	<p>Bei dem Zuschuss des Arbeitgebers (10 % Arbeitgeberbeteiligung) handelt es sich um einen geldwerten Vorteil und damit um Arbeitslohn. Dieser wird der Bezügestelle von der Abrechnungsstelle (Personalverwaltende Dienststelle) gemeldet. Steuerlich besteht eine Freigrenze von 44,00 Euro im Monat, die im Regelfall durch den Sachbezug nicht überschritten wird.</p>
28	Ist die Beantragung von JobTicket-Verträgen in mehreren Verkehrsverbänden möglich? Wird die Arbeitgeberbeteiligung für die JobTicket-Verträge jeweils gezahlt?	<p>Die Beantragung bzw. der Abschluss von JobTicket-Verträgen mit mehreren Verkehrsverbänden durch den Bediensteten ist möglich. Ist im JobTicket-Rahmenvertrag des Freistaates Sachsen eine Arbeitgeberbeteiligung vorgesehen, wird die Arbeitgeberbeteiligung für den jeweiligen JobTicket-Vertrag gezahlt, also auch bei mehreren JobTicket-Verträgen. Der Bedienstete sollte die tariflichen Möglichkeiten sowie die für seinen individuellen Arbeitsweg Vertrages prüfen.</p>

FAQs zum VMS-JobTicket - Freistaat Sachsen



		wirtschaftlich günstigste Variante möglicher JobTicket-Verträge unter Einbeziehung des DB-JobTicket-Vertrages prüfen.
29	Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VMS	Weitere Details entnehmen Sie bitte den Allgemeinen und Besonderen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verkehrsbundes Mittelsachsen (VMS): www.vms.de .